

**Beantwortung der Interpellation  
von Lucca Schulz, SP-Fraktion, betreffend  
Entscheidungsprozess  
„Neue Führungsstrukturen in der  
Primarschule“**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 23. August 2023

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	5

## Beilage/n

---

keine

## 1. Ausgangslage

---

Am 7. Juni 2023 reichte Lucca Schulz, SP-Fraktion, eine dringliche Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

### **Ausgangslage**

*Der Landrat hat im September 2022 entschieden, dass das Führungsmodell der Primarschulen im Bildungsgesetz neu definiert werden muss. Ende November 2022 wurden die Gemeinden darüber informiert und im Januar 2023 fand eine Informationsveranstaltung dazu statt.*

*Damit bestehen folgende von den Gemeinden wählbaren Führungsmodelle (Modellvarianten):*

- *Im **Schulratsmodell** überträgt die Gemeinde die in diesem Gesetz vorgesehenen Aufgaben des Gemeinderats gesamthaft an einen Schulrat (bisheriges Modell).*
- *Im **Grundmodell** übernimmt der Gemeinderat die heutigen Aufgaben und Kompetenzen des Schulrats mit Ausnahme von operativen Aufgaben wie beispielsweise der Anstellung aller Lehrpersonen.*
- *Im **Schulkommissionsmodell** setzt die Gemeinde eine ständige Fachkommission zur Beratung des Gemeinderats und zur Unterstützung der Schule ein.*

### Auszug aus dem Bericht der landrätlichen Bildungskommission

*„Beim aktuellen Führungssystem zeigen sich gemäss Bericht des Regierungsrats diverse Schwächen. Das Vierecksverhältnis der verschiedenen Führungsebenen (Schulleitung – Schulrat – Gemeinderat – BKSD) führt im Schulalltag immer wieder zu schwierigen Entscheidungssituationen und Zuständigkeitsproblemen, die oft mit Qualitätseinbussen und Reputationsschäden für die jeweilige Schule verbunden sind. Die Aufteilung der strategischen Aufgaben und Weisungsbefugnisse sind unklar und unbefriedigend. Gleichzeitig sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinderäte bzw. der BKSD gering, insbesondere auch in schwierigen Situationen. Denn diese sind gegenüber dem Schulrat in seiner Führungsfunktion nicht weisungsbefugt. Der Schulrat kann als Milizgremium in fachlicher und zeitlicher Hinsicht an seine Grenzen stossen.*

*Bisweilen nehmen Schulräte ihre Führungsaufgabe bezüglich der Schulleitungen auch nur ungenügend wahr. Die Schwächen des aktuellen Führungssystems stellte auch die Finanzkontrolle 2012 im Rahmen einer Prüfung fest. Mit der Wahl des Schulratsmodells könne die strategische Führung zwar delegiert werden, aber die Verantwortung und die Finanzkompetenz würden immer noch beim Gemeinderat bleiben.*

### **Kantonaler Auftrag:**

*Die Gemeinden müssen bis Ende 2023 sich für eines der drei Führungsmodelle entscheiden. In Allschwil ist ein Beschluss des Einwohnerrates zwingend. Bei einem Wechsel vom Schulratsmodell ist eine Volksabstimmung notwendig. Da sich bereits mehrere Gemeinden aktiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben, wurden die einzelnen Modelle bereits tiefgreifend analysiert und beurteilt.*

*Es ist zu berücksichtigen, dass Allschwil als grosse Gemeinde mit der politischen und schulischen Struktur sicher speziell ist, jedoch haben auch andere grosse Gemeinden, wie z.B. Pratteln, Reinach oder Liestal ähnliche Rahmenvoraussetzungen (Gesamtschulleitung, mehrere Schulhäuser, Einwohnerrat).*

### **Umsetzung in Allschwil**

Anlässlich der Frage von Miriam Schaub während der Fragestunde im Einwohnerrat vom 19. April 2023, wann dem Einwohnerrat das entsprechende Geschäft vorgelegt werden soll, gab die Gemeindepräsidentin die Antwort, dass dies spätestens im Dezember 2023 der Fall sei. Ob bereits im November oder Oktober der Beschluss gefällt werden kann, könne nichts gesagt werden (Protokoll ER-Sitzung 19. April 2023, S. 820 f.). Es steht zu befürchten, dass der Einwohnerrat in der Dezember Sitzung 2023 einen Entscheid fällen muss, ohne dafür genügend Zeit für eine ausreichende Willensbildung zu diesem wichtigen Geschäft zu haben. Auch eine zweite Lesung wäre, obwohl aufgrund der Tragweite des Geschäftes sicherlich angebracht, nicht möglich.

Daher ergeben sich folgende Fragen zum vom Gemeinderat eingeschlagenen Entscheidungsfindungsprozess:

1. Wann hat der Gemeinderat einen Beschluss über den Entscheidungsfindungsprozess getroffen (Landratsbeschluss erfolgte im Herbst 2022)?
2. Wie sieht dieser Prozess aus?
3. Wann und wie findet die Vernehmlassung des Schulrates und der Schulleitung statt?
4. In welchem Bereich der Verwaltung ist das Geschäft angesiedelt?
5. Was sind die Eckpunkte des gemeinsamen Projektes „Künftige Führungsstrukturen der Primarstufe Allschwil: Erarbeitung und Evaluation des Führungsmodells“? Wieso ist für eine Entscheidung zwischen 3 Modellen ein gemeinsames Projekt nötig?
6. Wurde der Präsident der für den Bereich Bildung verantwortlichen Kommission darüber informiert?
7. Wie sieht der Zeitplan aus und wie wird gewährleistet, dass dem Einwohnerrat ausreichend Zeit zur Beratung mit 2 Lesungen (Gesetzesänderung) zur Verfügung steht und er damit seiner Pflicht, d.h. sich für ein Modell zu entscheiden, seriös nachkommen kann?
8. Hat die Gemeinde einen Austausch mit anderen, in Grösse und Struktur ähnlichen Gemeinden vorgenommen? Wenn ja, mit welchen Gemeinden? Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat um Interessenskonflikte der am Prozess teilnehmenden Personen auszuschliessen?

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die dringliche Behandlung der Interpellation ist darin begründet, dass eine ordentliche Überweisung samt Beantwortungszeit nicht ausreichend würde, um die Erkenntnisse aus den Antworten politisch sinnvoll zu würdigen. Es steht zu befürchten, dass eine Antwort erst im Herbst 2023 vorliegen und vom Rat behandelt werden kann. Um eine sachdienliche Auskunft trotz Dringlichkeit- und damit einhergehend eine geringere Beantwortungszeit durch Gemeinderat und Verwaltung - zu erhalten, wurde die Interpellation am 7 Juni 2023 dem Einwohnerratssekretariat und dem Gemeinderatssekretariat elektronisch und unterschrieben zugestellt.

Besten Dank für die Beantwortung. Falls die Dringlichkeit abgelehnt wird, wird um eine schriftliche Beantwortung gebeten.

An der Einwohnerratssitzung vom 13. Juni 2023 wurde die Dringlichkeit mit 23 Ja und 13 Nein bei einer Enthaltung wegen Verfehlens der 2/3-Mehrheit (25 Stimmen) abgelehnt.

## 2. Antworten des Gemeinderates

---

### 1. Wann hat der Gemeinderat einen Beschluss über den Entscheidungsfindungsprozess getroffen (Landratsbeschluss erfolgte im Herbst 2022)?

Antwort:

- Mit **Schreiben vom 23.11.2022** teilt die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Baselland den Gemeinden mit, dass die mit der Landratsvorlage 2021/568 «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes» beschlossenen Gesetzesänderungen neu ausdrücklich ein Recht der Gemeinden vorsehen, sich für eines von drei Führungsmodellen für die Primarstufe (Schulratsmodell, Gemeinderatsmodell, (Schul-)Kommissionsmodell) zu entscheiden.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Baselland lud die Gemeinden mit dem oben genannten Schreiben zu drei **Informationsveranstaltungen** ein, welche ab Mitte Januar 2023 durchgeführt wurden. Mehrere Vertreter aus Gemeinderat und Verwaltung nahmen am **19.01.2023** daran teil.
- Anlässlich seiner **Sitzung vom 25.01.2023** befasst sich der Gemeinderat unter «Laufende Geschäfte» mit diesem Thema. LGV Patrick Dill hat dabei die geplanten ersten Schritte sinngemäss wie folgt skizziert:
  - o Damit die Entscheidungen im Gemeinderat rechtzeitig herbeigeführt werden können, soll zunächst – basierend auf der Projektmanagementmethodik der Gemeinde Allschwil - ein Projektantrag (unter anderem mit der Ausgangslage, Zielen der Initialisierungsphase, Lieferobjekten aus der Initialisierungsphase, Risiken) ausgearbeitet werden. Der Gemeinderat wird über diesen Projektantrag befinden. Zeithorizont: in zwei bis drei Wochen.
  - o Für die Umsetzung des Projektes ist eine externe Begleitung vorgesehen. Der Gemeinderat begrüsst das skizzierte Vorgehen im Grundsatz.
- Am **17.02.2023** stellte die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basellandschaft ein **FAQ** mit Fragen und Antworten aus den drei Informationsveranstaltungen zu.
- Mit **GRB 99 vom 15.03.2023** beschloss der Gemeinderat, das Projekt gemeinsam mit dem Schulrat zu erarbeiten und genehmigte den Projektantrag. Damit wurde der Leiter Gemeindeverwaltung und der Rektor der Primarstufe beauftragt, einen Projektauftrag auszuarbeiten. Der Schulrat Primarstufe hat die gleichen Beschlüsse am 14.03.2023 getroffen.
- Mit **GRB 186 vom 10.05.2023** wurde der Projektauftrag durch den Gemeinderat genehmigt. Am 09.05.2023 hat der Schulrat Primarstufe den Projektauftrag gutgeheissen.
- **Mitte Mai 2023** teilte der externe Projektleiter mit, dass er aus persönlichen Gründen die Projektleitung abgeben müsse. Eine neue Projektleitung konnte im Juni 2023 mit Frau Anna Katharina Bertsch von bcp AG gewonnen werden.
- Das Projekt konnte mit der Durchführung von Interviews im **Juli 2023** gestartet werden.

### 2. Wie sieht der Prozess aus?

Antwort:

Das Projekt ist insgesamt in vier Module gegliedert:

- a) Das Modul A hat zum Ergebnis, dass das Zukunftsbild und die strategischen Veränderungsziele erarbeitet sind sowie ein Bilderabgleich zur Ist-Situation erfolgt ist.
- b) Das Modul B beinhaltet die Akzeptanz der Grundlagen für die Beurteilung der Organisationsvarianten sowie die Verabschiedung der Bewertungskriterien.
- c) Im Modul C werden die Modelle inkl. Varianten mit Vor- und Nachteilen beschrieben.
- d) Das Modul D liefert eine Dokumentation der Bewertung und des Beschlusses als Basis für den Bericht an den Einwohnerrat.

Es war vorgesehen, dass das Projektteam die Grundlagen/Lieferergebnisse der einzelnen Meilensteine erarbeitet und die Ergebnisse laufend den Auftraggebern (Gemeinderat und Schulrat) zur Genehmigung vorgelegt werden.

An einem gemeinsamen Workshop der Projektauftraggeber vom 16.08.2023 wurde ein Projektänderungsantrag gestellt, welcher vorsieht, das bisherige auf Konsens ausgerichtete Vorgehen zu vereinfachen und zu verkürzen. Zentral ist, dass alle Gremien (Gemeinderat, Schulrat, Einwohnerrat, ER-Kommission) gut in ihrer gesetzlich vorgegebenen Rolle einbezogen sind. Das heisst, dass

- der Schulrat angehört wird. Seine Überlegungen, Hinweise und Bedenken werden aufgenommen und in der Vorlage an den Einwohnerrat transparent dargelegt.
- der Gemeinderat die Interessen und Erwägungen aller Stakeholder kennt und unterstützt durch bcp den Vorentscheid mit entsprechendem Antrag zuhanden des Einwohnerrats treffen kann.
- der Einwohnerrat und die Kommission mehr Zeit und eine sachliche Darlegung der Grobvarianten für seine Beratung und den Grundsatzentscheid bis Ende Dezember 2023 haben.

Dem Projektänderungsantrag haben die Projektauftraggeber zugestimmt.

### **3. Wann und wie findet die Vernehmlassung des Schulrates und der Schulleitung statt?**

Antwort:

Die Projektorganisation des Projektes ist schlank gehalten. Dadurch wird sichergestellt, dass der enge Zeitplan eingehalten werden kann mit gleichzeitiger Lieferung qualitativ hochwertiger Ergebnisse.

Ein Projektkernteam, bestehend aus der externen Projektleitung der Firma BCP, Vorsitzendem des Auftraggebergremiums Franz Vogt und Leiter Gemeindeverwaltung Patrick Dill, erarbeitet die Lieferergebnisse. Das Projektteam wird von der externen Projektleitung geleitet. Auftraggeber ist der Gemeinderat. Der Schulrat, welchem auch Mitglieder der Schulleitung angehören, wird angehört, seine Überlegungen, Hinweise und Bedenken werden aufgenommen und in der Vorlage an den Einwohnerrat transparent dargelegt.

### **4. In welchem Bereich der Verwaltung ist das Geschäft angesiedelt?**

Antwort: Das Geschäft wird im Rahmen eines Projekts mit einer eigenen Projektorganisation bearbeitet. Vorsitzender des Auftraggebergremiums ist VP Franz Vogt. Er wird das Geschäft ebenfalls im Einwohnerrat vertreten. Innerhalb der Verwaltung ist das Geschäft der Verwaltungsführung zugeordnet.

**5. Was sind die Eckwerte des gemeinsamen Projektes «Künftige Führungsstrukturen der Primarstufe Allschwil: Erarbeitung und Evaluation des Führungsmodells»? Wieso ist für eine Entscheidung zwischen 3 Modellen ein gemeinsames Projekt nötig?**

Antwort:

Für die Eckwerte sei auf die Meilensteine gemäss Antwort 2 verwiesen.

Gemäss FAQ Kanton sollten die Gemeinden unter Einbeziehung der Schulbeteiligten analysieren und intensiv darüber nachdenken, welches Modell die ideale Lösung für ihre Gemeinde ist. Die BKSD geht davon aus, dass bevor der Entscheid in der Gemeinde gefällt wird, die Schulen angehört werden. Je enger hier im Vorfeld zusammengearbeitet wird, desto besser.

Die Ausgestaltung der künftigen Führungsstrukturen betrifft sowohl den Schulrat und die Schule als auch den Gemeinderat und die Verwaltung. Je nach Modell kann es zu grösseren Veränderungen, sowohl für den Schulrat / die Schule als auch für den Gemeinderat / die Verwaltung kommen. Die gemeinsame Entwicklung der Resultate erhöht die Akzeptanz der Lösung. Dies erleichtert insbesondere die nachgelagerte Umsetzung. Durch den Einbezug der betroffenen Anspruchsgruppen wird im Sinne des Change-Managements ein gegenseitiges Verständnis geschaffen. Dies unterstützt eine gute und nachhaltige künftige Zusammenarbeit aller Involvierten. Die Tatsache, dass die Projektergebnisse gemeinsam erarbeitet und vorgeschlagen werden erhöht die Erfolgchancen, die Ergebnisse beim Einwohnerrat und beim Volk (falls es zu einer Abstimmung kommt) durchzubringen respektive reduziert das Risiko die Ergebnisse nicht durchzubringen.

**6. Wurde der Präsident der für den Bereich Bildung verantwortlichen Kommission darüber informiert?**

Antwort:

Das Geschäft wurde der Kommission für Kultur und Soziales zugewiesen. Der zuständige Präsident wurde im Juni 2023 über das Projekt informiert. Am 30. August wird die zuständige Kommission durch den Vorsitzenden des Auftraggebergremiums und die Projektleitung über das Projekt, den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen detailliert informiert werden.

**7. Wie sieht der Zeitplan aus und wie wird gewährleistet, dass dem Einwohnerrat ausreichend Zeit zur Beratung mit 2 Lesungen (Gesetzesänderung) zur Verfügung steht und er damit seiner Pflicht, d.h. sich für ein Modell zu entscheiden, seriös nachkommen kann?**

Antwort:

Nachdem im Juli mehrere Interviews geführt und Mitte August ein mehrstündiger Workshop durchgeführt wurde, ist für den weiteren Projektverlauf folgender Zeitplan vorgesehen:

- 30.08.2023: Präsentation in der zuständigen Kommission KKS.
- 06.09.2023: Beurteilung der Modelle und Treffen eines Vorentscheides durch den Gemeinderat
- 11.09.2023: Präsentation des Vorentscheids des Gemeinderates und des Berichts an den Einwohnerrat im Schulrat; Aufnehmen von Rückmeldungen (mündliche und schriftlich).
- 20.09.2023: Entscheid des Gemeinderats und Verabschiedung ER-Bericht

- 25.09.2023: Geschäft wird für die Überweisung an die KKS dem ER-Büro übergeben
- 08.11.2023: Behandlung im Einwohnerrat

In einem ersten Schritt hat der Einwohnerrat sich für eines der drei Modelle zu entscheiden. Dieser Entscheid bedingt noch keine Gesetzesänderung. Spricht sich der Einwohnerrat für das Schulratsmodell aus, so braucht es keine Gesetzesänderung. Spricht er sich für eines der zwei weiteren Modelle aus, so wird in einem nächsten Schritt im 2024 eine Revision der Gemeindeordnung durch die Verwaltung/den Gemeinderat vorbereitet und in zwei Lesungen im Einwohnerrat behandelt.

**8. Hat die Gemeinde einen Austausch mit anderen, in Grösse und Struktur ähnlichen Gemeinden vorgenommen? Wenn ja, mit welchen Gemeinden? Wenn nein, warum nicht?**

Antwort:

Ja. Auf operativer Ebene erfolgte ein Austausch im Rahmen eines Treffens der Verwaltungsleitenden «Arlesheim Plus» am 29. Januar 2023 in Laufen. Dabei waren unter anderem die Gemeinden Arlesheim, Binningen, Birsfelden, Aesch, Muttenz, Reinach, Pratteln.

**9. Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat um Interessenkonflikte der am Prozess teilnehmenden Personen auszuschliessen?**

Antwort:

Ein Interessenskonflikt liegt vor, wenn eine an einem Entscheidungsprozess beteiligte Person persönlich, beruflich, finanziell oder als Vertreter einer Institution ein Interesse am Ausgang eines Entscheides haben könnte. Ein Interessenskonflikt im juristischen Sinne liegt nicht vor.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill